

Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Lehren ziehen aus Pflichtverletzungen und Missachtung von allgemeinen Verfahrensgrundsätzen in der Direktion TVS, um künftig ein rechtskonformes Handeln zu garantieren

In der Berner Zeitung BZ vom Pfingstsonntag 30. Mai 2020 war zu lesen, dass die Verkehrsdirektorin der Stadt Bern vom Kanton in die Schranken gewiesen worden ist. Dies geht offenbar aus der Antwort des kantonalen Tiefbauamtes auf eine aufsichtsrechtliche Beschwerde hervor, welche im letzten Herbst von der Innenstadtorganisation Bern City und dem Hauseigentümergebiet Bern Umgebung sowie dem TCS eingereicht worden war. Die Berner Zeitung zitiert aus dem Bericht «es sei mehrfach zur Verletzung grundlegender Verfahrensvorschriften gekommen». Es gab dabei anscheinend mehrere Bereiche, in denen wiederholt das rechtskonforme Handeln fehlte:

- (zu langes) Stehenlassen einer aufgrund einer Baustelle temporär angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung
- Vorzeitige Umsetzung von Massnahmen vor Ablauf der ordentlichen Beschwerdefrist
- Umsetzung von Massnahmen trotz rechtshängigem Beschwerdeverfahren
- Entzug der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden.

Insbesondere bei der Aufhebung von Parkplätzen und der Einrichtung der Parklets für Popups fehlte die Transparenz und teilweise wurden auch Abstriche in der Verkehrssicherheit in Kauf genommen. Der Gemeinderat wird daher höflich um folgende Massnahmen gebeten:

1. Erarbeitung oder Sicherstellung von Vorgaben und Prozessen, damit die bestehenden rechtlichen Grundlagen eingehalten werden.
2. Verbesserung der Transparenz bei Publikationen (z.B. Publikation sobald mehr als 2 Parkplätze pro Strassenzug [auch nur temporär für Popups oder die Einrichtung von Veloverleihstationen] aufgehoben werden), proaktive Zustellung der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die direktbetroffenen Anwohnenden sowie verschiedenen Interessengruppen inkl. Wirtschafts- und Verkehrsverbände.
3. Verbesserung der Partizipation, insbesondere:
 - a. Proaktiver und frühzeitiger Einbezug der Verkehrs- und Wirtschaftsverbände sowie und Blaulichtorganisationen sowie der Agglomerationsgemeinden in die Entscheidungsfindung zur Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer.
 - b. Errichtung eines ständigen Fachbeirates für die TVS zur Begleitung der Gesamtverkehrsplanung bestehend aus Verkehrsverbänden, Wirtschaftsverbänden, unabhängigen Verkehrsingenieuren und Kantonspolizei.
4. Transparente und objektive Abwägung öffentlicher und privater Interessen, im Sinne des Gesamtverkehrsystems.

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Barbara Freiburghaus, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist

sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidkompetenz bleibt bei ihm.

Im Zentrum der städtischen Verkehrspolitik – wie auch der Energie- und Klimastrategie – steht die Förderung einer stadtverträglichen Mobilität. Konkret sollen der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und der Veloverkehr gefördert und der Motorisierte Individualverkehr – unter Wahrung der Interessen des Wirtschaftsverkehrs – reduziert werden. Diese Politik wird von den politischen Gremien der Stadt Bern konstant mitgetragen bzw. gefordert und entspricht den Wünschen einer breiten Bevölkerung. So hat eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, die das Meinungsforschungsinstitut gfs 2018 im Auftrag des Städteverbands durchgeführt hat, gezeigt, dass 78 % der Stadtbernerinnen und -berner mit der städtischen Verkehrspolitik zufrieden sind.¹ Diese Unterstützung widerspiegelt sich nicht zu Letzt auch im Resultat der Gemeindewahlen von Ende November 2020.

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) ist bestrebt, diese Verkehrs- und Urbanisierungspolitik, die auch von der Justiz bereits mehrfach bestätigt worden ist, bestmöglich umzusetzen. Selbstverständlich sind die zuständigen Stellen dabei gehalten, die gesetzlichen Grundlagen jederzeit einzuhalten. Dies ist bei den 80 bis 120 Verkehrsbeschränkungsverfügungen, welche das dafür zuständige Tiefbauamt jährlich publiziert, in den allermeisten Fällen auch gewährleistet. Die Analyse der Fälle, die von den Wirtschaftsverbänden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anzeige vorgebracht worden sind, hat allerdings gezeigt, dass im Alltagsgeschäft einzelne operative Fehler passiert sind. Solche Fehler sind zwar ärgerlich, sie sind jedoch weder systematisch noch mit politischer Absicht erfolgt, sondern vorab aus Unachtsamkeit und aufgrund von Fehleinschätzungen auf operativer Ebene. Diese Einschätzung wurde vom kantonalen Tiefbauamt bei der Beantwortung der aufsichtsrechtlichen Anzeige ausdrücklich bestätigt.

Zu den einzelnen Forderungen der Motion äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

Zu Punkt 1:

Das Tiefbauamt hat unmittelbar nach Eingang der aufsichtsrechtlichen Anzeige die langjährigen Prozesse im Zusammenhang mit der Publikation und anschliessenden Umsetzung von Verkehrsmassnahmen analysiert und zusätzliche Sicherungsmassnahmen eingebaut, die eine einwandfreie Umsetzung der publizierten Massnahmen gewährleisten sollen. Dazu hat die Amtsleitung umgehend zwei neue interne Weisungen erlassen, die in den Projekten beachtet werden müssen; die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend instruiert worden.

Zu Punkt 2:

Es entsprach einer rund 20-jährigen Praxis – die auch vom Kanton nie angezweifelt wurde –, dass in der Stadt Bern einzelne Parkplätze ohne Publikation aufgehoben werden konnten. Dies galt insbesondere auch für Parklets oder ähnliche temporäre Projekte. Gestützt auf die vom kantonalen Tiefbauamt bei der Beantwortung der aufsichtsrechtlichen Anzeige vorgenommene Einschätzung hat die Direktion TVS jedoch ihre Praxis angepasst und publiziert seither jede Parkplatzaufhebung einzeln.

Zu Punkt 3 und 4:

Bei Verkehrsprojekten findet stets eine breit abgestützte Partizipation statt, dank welcher eine objektive Abwägung öffentlicher und privater Interessen bestmöglich vorgenommen werden kann. In erster Linie stehen die Projektverantwortlichen – wie es gesetzlich vorgesehen ist – in engem Austausch mit den jeweiligen Quartierorganisationen. Dort werden die Interessen des Gewerbes durch die

¹ vgl. dazu <https://skm-cvm.ch/de/Info/Fakten/Bevolkerungsbefragungen>

Leiste vertreten. Zudem berücksichtigt die Stadt bei ihren Grossprojekten regelmässig auch die Anliegen des Wirtschaftsverkehrs, so etwa bei der Erarbeitung des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI).

Trotz diesen Bestrebungen seitens der Stadt ist es seit 2019 bedauerlicherweise zu zahlreichen von den Wirtschaftsverbänden unterstützten Beschwerdeverfahren und damit zu Blockaden von wichtigen Verkehrsvorhaben gekommen. Um aus dieser verfahrenen und für alle Seiten unerfreulichen Situation herauszufinden, haben die Direktion TVS und die Wirtschaftsverbände im Herbst 2020 gemeinsam beschlossen, Gespräche aufzunehmen und den gegenseitigen Austausch zu intensivieren. Thema des regelmässig stattfindenden Austauschs sind die jeweils geplanten Verkehrspublikationen sowie die grösseren Projekte mit Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr. Die Einführung eines ständigen Fachbeirats für die Direktion TVS erachtet der Gemeinderat aufgrund des Ausgeführten weder als nötig noch, noch als zielführend.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Praxisänderung, wonach jede Parkplatzaufhebung einzeln publiziert wird, schlägt sich auch bei den Kosten nieder. Einerseits steigen die Publikationskosten und andererseits sind mehr Personalressourcen nötig, um die zunehmende Anzahl an Publikationen einreichen und bewirtschaften zu können. Diese zusätzlichen Kosten müssen mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat